

An die Mitarbeitervertretungen innerhalb
Der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und
der Lippischen Landeskirche (LLK)

Gesamtausschuss der
Mitarbeitervertretungen der
Evangelischen Kirche von Westfalen
und der Lippischen Landeskirche

7. November 2019

Informationen und Empfehlungen zum Dienstrad, Jobrad und Kirchenrad

Mobil sein, ohne der Umwelt zu schaden – klimafreundliche Angebote stehen hoch im Kurs. Und das ist gut so. Auch Bewegung spielt mehr und mehr für viele eine wichtige Rolle. So gibt es seit einiger Zeit eine steigende Nachfrage nach Diensträdern, Job- oder Kirchenrädern. Arbeitgeber unterstützen diese Nachfrage meist gern. Doch was steckt dahinter? Die Begriffe Dienstrad, Jobrad, Kirchenrad werden nicht selten verwechselt und durcheinandergebracht. Deswegen informieren wir kurz, was jeweils damit gemeint ist und was wir davon halten.

Dienstrad

Wer kennt ihn nicht, den klassischen Dienstwagen? Doch nun heißt es immer häufiger, den Wagen links liegen zu lassen und auf das Fahrrad zu steigen. Denn viele Wege lassen sich bequem und oft auch schneller mit dem Drahtesel zurücklegen. Das Dienstrad ist also ein Rad, dass der Arbeitgeber kauft oder least und für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellt. So könnten für ein Kreiskirchenamt mehrere Diensträder angeschafft werden, die bedarfsweise und nach Absprache für Dienstwege oder kürzere Dienstreisen genutzt werden. Alle Kosten – Anschaffung, Reparaturen, Versicherungen und Verlustrisiko – trägt der Arbeitgeber. Grundsätzlich wäre es sogar möglich, den Beschäftigten das Rad privat nutzen zu lassen. Das lohnt sich sogar. Denn seit dem 01.01.2019 entfällt die bislang zu zahlende Steuer von 1 % des Preises bei privater Nutzung. Das gilt für Fahrräder und E-Bikes, nicht für sogenannte „S-Pedelecs“. Möglich wäre es, bei privater Nutzung den Nutzer bzw. die Nutzerin anteilig an den Reparaturkosten zu beteiligen. Das wäre zu vereinbaren.

Eine Dienstvereinbarung zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung müsste für die Anschaffung von Diensträdern nicht abgeschlossen werden. Allerdings wäre die Mitarbeitervertretung nach § 40 des Mitarbeitervertretungsgesetzes zu beteiligen, wenn für die Dienststelle geplant ist, ein Dienstrad bzw. Diensträder anzuschaffen.

Der Gesamtausschuss befürwortet ganz besonders diese klimafreundliche Art, Mobilität zu ermöglichen, und ruft auch die Leitungen dazu auf, Diensträder anzuschaffen für alle, die beispielsweise ihre Besuchstätigkeit sehr gut auch mit dem Fahrrad ausüben können. Der Gesamtausschuss regt an, Diensträder privat nutzen zu lassen, wenn keine dringenden dienstlichen Gründe dagegen sprechen.

Jobrad

Das Jobrad mit Dienstrad zu übersetzen, liegt nahe und ist sprachlich auch korrekt. Allerdings handelt es sich beim Jobrad um etwas ganz anderes. Was sich dahinter verbirgt, ist wesentlich komplizierter als beim Dienstrad oder Kirchenrad. Im Kern geht es darum, dass der Arbeitgeber bei Bedarf für den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin ein Fahrrad bei einem Händler leaset. Die monatlichen Raten werden von seinem bzw. ihrem Brutto-Gehalt abgezogen. Das scheint praktisch und gut zu sein: *Ich muss mich um nichts kümmern. Und würde ich selber ein Fahrrad leasen, müsste ich die Raten ja auch zahlen. Es scheint sogar günstiger zu sein, weil ich dadurch Steuern spare. Denn mein Gehalt verringert sich um die monatliche Leasingrate und nur für den verringerten Teil des Gehalts zahle ich Steuern. Das nennt sich Entgeltumwandlung. Ein Teil des Entgelts wandle ich um in Ausgaben für das Fahrrad. Das ist aber wieder nur für diejenigen möglich, die auf einen Teil ihres Gehaltes verzichten können.*

Zu bedenken ist noch, dass die Beiträge zur Sozialversicherung auch sinken, weil sie aufgrund der Entgeltumwandlung nur für das geringere Einkommen zu zahlen sind und damit auch geringer ausfallen. Und der Arbeitgeber spart, weil sein Anteil an den Beiträgen zur Sozialversicherung ebenso geringer ist. Das Ergebnis der eigenen Ansprüche wäre: weniger Krankengeld, weniger Arbeitslosengeld und weniger Rente. Beispielrechnungen haben ergeben, dass bei einer Entgeltumwandlung von 100 Euro pro Monat bei einer Laufzeit von 3 Jahren (Kosten des Fahrrads: 3.600 Euro) sich der Rentenanspruch um ca. 6 Euro (incl. Kirchliche Zusatzversorgung) vermindert.

Es besteht die Möglichkeit, nach Ablauf der 3 Jahre das Fahrrad zu übernehmen oder ein weiteres Fahrrad zu leasen. Bei Übernahme ist zu beachten, dass ggf. eine Versteuerung (geldwerter Vorteil) vom Finanzamt vorgenommen wird.

Mitarbeitende, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, an ein Rad zu kommen, müssen sich zunächst an ihre Mitarbeitervertretung wenden. Diese muss eine Dienstvereinbarung mit der Dienststellenleitung abschließen. In der Dienstvereinbarung sollte auch die Kostenübernahme der Versicherung durch den Arbeitgeber geregelt sein.

Wegen der langfristigen Folgen rät der Gesamtausschuss allerdings von dieser Möglichkeit ab. Für den Fall, dass der Arbeitgeber die Folgen verhindert, indem er die Differenz zu den Versicherungsbeiträgen ohne Entgeltumwandlung an die Sozialversicherung zusätzlich draufzahlt, wäre das Jobrad durchaus attraktiv.

Kirchenrad

Das Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW hat mit der westfälischen Fahrradmanufaktur Velo de Ville im Münsterland einen Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag macht möglich, dass auch tariflich Beschäftigte der Evangelischen Kirche Räder zu einem Sonderpreis bekommen. Das Kirchenrad wird nach persönlichem Bedarf aus hochwertigen Komponenten zusammengestellt. Dieses Sondermodell ist nicht im Fachhandel zu finden. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können hochwertige Pedelecs („E-Bikes“) oder Fahrräder zu einem günstigen Preis erwerben. In enger Kooperation zwischen der Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland (WGKD) und der Klimaschutzinitiative 2020 der Evangelischen Kirche von Westfalen erhalten sie beispielsweise Pedelecs für 2.399 Euro und Fahrräder für 699 Euro und sparen 400 bzw. 200 Euro gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung. Das Kirchenrad kann auch als Job- oder Dienstrad erworben werden (s. o.). Unter www.kirchenrad.de sind alle Details zum Kirchenrad zu finden.

Der Gesamtausschuss empfiehlt dieses Angebot mit der Einschränkung der oben genannten Hinweise zum Jobrad.